

Handout Jahresschätzmeldung

Ausgleichszuweisungen - Jahresschätzmeldung

1. Pflegeschulen

Titel des Feldes	Beschreibung / Pop-up	Beispiel / Erläuterung
Vorauss. Anzahl Schüler VZÄ:*	Erfassung nur von Schülern, die im nächsten Jahr (2022) eine neue Ausbildung beginnen, in Köpfen. Die bereits in der Ausbildung befindlichen Schüler werden automatisch berücksichtigt.	Meldung der Anzahl der voraussichtlichen Schüler in Köpfen: Anzahl der Schüler je Ausbildungsmonat, d. h. je nach Beginn bspw. zum 01.04.2022 oder 01.10.2022 z.B. 3 Schüler am 01.04. und 7 Schüler am 01.10.
Verhandeltes Budget:*	Verhandeltes Budget pro Schüler	Die Pauschale für einen Lehrer-Schüler-Schlüssel 1:20 und größer beträgt: 8.050 EUR. Die Pauschale für einen Lehrer-Schüler-Schlüssel 1:19 bis 1:19,99 beträgt: 8.274 EUR. Die Pauschale für einen Lehrer-Schüler-Schlüssel 1:18 bis 1:18,99 beträgt: 8.522 EUR. Die Pauschale für einen Lehrer-Schüler-Schlüssel bis 1:17,99 beträgt: 8.800 EUR.
Budgetbegründung:*	u. a. verhandelte Differenzierungskriterien	Bitte das entsprechende Differenzierungskriterium eintragen z.B. Schlüssel 1:18

2. Träger der praktischen Ausbildung

Titel des Feldes	Beschreibung / Pop-up	Beispiel / Erläuterung
vorauss. Anzahl Auszubildende VZÄ:*	Erfassung nur von Auszubildenden, die im nächsten Jahr (2022) eine neue Ausbildung beginnen, in Köpfen. Die bereits in der Ausbildung befindlichen Auszubildenden werden automatisch berücksichtigt.	Meldung der Anzahl der voraussichtlichen Auszubildenden in Köpfen: Anzahl der Auszubildenden je Ausbildungsmonat, d. h. je nach Beginn bspw. zum 01.04.2022 oder 01.10.2022 z.B. 3 Auszubildende am 01.04. und 7 Auszubildende am 01.10.
Durchschnittslohn Vollzeitkraft:*	voraussichtlicher durchschnittlicher Lohn als Arbeitgeberbrutto einer Vollzeitkraft pro Jahr Pflegefachkraft ohne Zusatz- und Leitungsfunktion	Grundlage für die Ermittlung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung nach § 27 Abs. 2 PflBG bildet das durchschnittliche Jahresarbeitgeberbruttogehalt aller in der meldenden Einrichtung beschäftigten examinierten Fachkräfte ohne Zusatzfunktion (z. B. Praxisanleitung, gerontopsychiatrische Fachkraft etc.) und/ oder ohne Leitungsfunktion bezogen auf eine Vollkraft. Das Vollzeitäquivalent bestimmt sich anhand der Vorgaben des jeweiligen Tarifvertrages oder kirchlicher Arbeitsrechtsregelungen der meldenden Einrichtung. Sofern die meldende Einrichtung keinem Tarifvertrag unterliegt, bestimmt sich das Vollzeitäquivalent anhand von 40 Stunden wöchentlich.
Durchschnittslohn Azubi:*	voraussichtliche durchschnittliche Ausbildungsvergütung als Arbeitgeberbrutto eines Vollzeitauszubildenden pro Jahr	Bitte daran denken das entsprechende <u>Jahresarbeitgeberbruttogehalt</u> einzutragen – nicht das Jahresarbeitnehmerbruttogehalt. Achtung bitte die voraussichtlichen (ggf. tariflichen) Werte des Jahres 2022 eintragen. Für alle Einrichtungen, die keine tariflichen Regelungen anwenden, ist die Grundlage der Prüfung der Angemessenheit der Ausbildungsvergütung der

		<p>TVAöD (Pflege). Nach der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist eine Ausbildungsvergütung von bis zu 80% des einschlägigen Tarifvertrags als angemessen einzustufen.</p> <p>Im Falle einer Überschreitung der Ausbildungsvergütung zu der im TVAöD (Pflege) festgelegten Obergrenze wird im Einzelfall entschieden. Nutzen sie hierfür auch das optionale Begründungsfeld.</p> <p>Bei Meldung einer unangemessenen niedrigen Ausbildungsvergütung wirkt die zuständige Stelle auf eine Vereinbarung einer angemessenen Ausbildungsvergütung hin.</p>
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung:*	Daten werden im Hintergrund berechnet	Entsprechend der Einrichtungsart (stationäre/teilstationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste oder Krankenhäuser) findet die Berechnung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung automatisch statt.
Begründung der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung:		<p>Optionales Feld für weitergehende Informationen</p> <p>z.B. bei Abweichungen von der Angemessenheitsdefinition</p>
Tarifvertrag vorhanden?*		Ausbildungsvergütungen, denen tarifvertragliche Vereinbarungen oder kirchliche Arbeitsrechtsregelungen zugrunde liegen, werden als angemessen eingestuft.
Benennung des Tarifvertrags:		Wenn ein Tarifvertrag vorhanden ist, diesen bitte benennen.

Verhandeltes Budget:*	Verhandeltes Budget pro Auszubildenden in Vollzeit pro Jahr	Für die Träger der praktischen Ausbildung wurden jährliche Pauschalbudgets für 2021 und 2022 je Auszubildender/ je Auszubildendem in Höhe von 8.400 € vereinbart.
Budgetbegründung:*		entspricht dem verhandelten und veröffentlichten Budget von 8.400 €

Weitere Hinweise:

- Voraussichtliche Schüler- und Auszubildendenzahlen**
 Im Festsetzungsjahr 2021 sind **voraussichtliche Schüler- und Auszubildendenzahlen** zu melden, die ab 2022 die generalistische Pflegeausbildung beginnen werden. Schüler und Auszubildende, die sich bereits in der generalistischen Pflegeausbildung befinden, müssen nicht gemeldet werden.
- Schüler- und Auszubildende in einer Altausbildung**
 Schüler- und Auszubildende, die sich noch in einer Altausbildung nach dem Altenpflege- oder dem Krankenpflegegesetz befinden, sind von der Refinanzierung nach dem PflBG nicht erfasst und demnach auch nicht zu melden.
- Tätigkeitsbegleitende Ausbildung in der Pflege**
 Voraussichtliche Auszubildende, welche eine berufsbegleitende Ausbildung absolvieren, erhalten ein Arbeitnehmerentgelt. Ein Gehalt wird nicht über das umlagefinanzierte Verfahren finanziert. Für berufsbegleitende Ausbildungsteilnehmer*innen kann eine Refinanzierung nur in der angemessener Höhe der Ausbildungsvergütung erfolgen. Hier ist die nach dem jeweiligen Tarifvertrag übliche, durchschnittliche Ausbildungsvergütung als Arbeitgeberbrutto eines Vollzeitauszubildenden pro Jahr einzutragen, unter Beachtung der voraussichtlichen (ggf. tariflichen) Werte des nächsten Jahres. Sollte kein Tarifvertrag vorhanden sein, bemisst sich die Ausbildungsvergütung an der Vergütung des TVAöD-Pflege (siehe auch Punkt: Durchschnittslohn Azubi).